

## **Antrag Nr. 23**

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen  
an die 176. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien  
am 11. November 2021

### **PARKRAUMBEWIRTSCHAFTUNG SOZIALGERECHT GESTALTEN**

Im März 2022 wird die derzeit im Großteil der Wiener Gemeindebezirke bestehende Parkraumbewirtschaftung auf alle Wiener Bezirke ausgeweitet werden. Dies ist vermutlich nur ein Zwischenschritt für eine künftige weitere Neuorganisation, die nur unter Einbeziehung der Interessen der Arbeitnehmer:innen erfolgen kann. Parkraumbewirtschaftung ist aus verkehrs- und klimapolitischer Sicht grundsätzlich eine sinnvolle Maßnahme, um gewünschte Lenkungseffekte zu erzielen. Die möglichen lokalen Vorteile der Parkraumbewirtschaftung liegen klar auf der Hand: Weniger Stellplatzdruck und Parkplatzsuche, Luftverschmutzung und Lärm, dafür mehr Lebensqualität. Wiener Erfahrungen zeigen, mittelfristig verpufft der lokale Erfolg. Denn positive Effekte einer gewünschten Verkehrsverlagerung werden mit der Zeit zum Teil wieder aufgehoben. Probleme und Belastungen (zB Parkplatzdruck) haben sich durch die bisherige bezirkweise Einführung der Parkraumbewirtschaftung einfach verlagert: Parkraumbewirtschaftung senkt die Attraktivität von beruflichem Pendeln mit dem Auto innerhalb des Stadtgebiets, fördert allerdings das Autofahren innerhalb des Bezirks, wenn man ein Parkpickerl hat. Dies wird insbesondere in flächenmäßig ausgedehnten Bezirken deutlich. Eine Rück-Verlagerung von vor der Parkraumbewirtschaftung in Parkgaragen abgestellten PKW auf den öffentlichen Raum findet statt. Als Ersatz für teuer privat angemietete Garage, wird wieder im öffentlichen Raum geparkt. So nimmt der Stellplatzdruck wieder zu. Diese Entwicklungen sind auch bei der Ausweitung 2022 zu erwarten.

Aus Sicht der AK Wien erfordern regional wirksame Verkehrsmaßnahmen eine den gesamtstädtischen Zielsetzungen entsprechende Vorgehensweise. Eine Weiterentwicklung des nunmehr bezirkweisen Systems unter Einbeziehung der Sozialpartner und Interessen der Arbeitnehmer:innen wäre durchaus sinnvoll. Erst ein ausreichendes öffentliches Verkehrsangebot ermöglicht Arbeitnehmer:innen und Pendler:innen die Wahl zwischen unterschiedlichen Verkehrsmitteln und somit die Anpassung des persönlichen Arbeitsweges unter dem Aspekt der Kosten- und Nutzenoptimierung.

#### **Die AK Wien fordert deshalb:**

Neuregelungen der Parkraumbewirtschaftung müssen unter Berücksichtigung der Interessen der Arbeitnehmer:innen und der gesamtstädtischen verkehrspolitischen Zielsetzungen erfolgen. Auf Kundenfreundlichkeit, Nachvollziehbarkeit, Überschaubarkeit und soziale Verträglichkeit ist zu achten. Unterschiedliche Parkraumkonzepte und damit einhergehende, schwer überschaubare und komplexe Regelungen mit hohem Informationsbedarf, sollten vermieden werden (zB Anwohnerzonen). Diese schließen in der derzeitigen Form – durch die notwendige Voraussetzung eines PKW samt Parkpickerl – genau jene Anrainer:innen aus, die sich bereits gemäß den Zielvorstellungen der Stadt verhalten. Bestehende Regelungen für Bewohner:innen von Kleingärten sollen beibehalten werden (Saisonpickerl).

Für Arbeitnehmer:innen, die nachweislich für den Arbeitsweg auf ihr Auto angewiesen sind, braucht es Unterstützung. Derzeit gibt es ein Parkpickerl für Beschäftigte, die am Anfang oder Ende der Dienstzeit kein öffentliches Verkehrsmittel benützen können (Arbeitsbeginn vor 5:30 oder Arbeitsende nach Mitternacht). Härtefälle gilt es jedoch zu vermeiden. Es braucht hier Kulanzlösungen seitens der Stadt, um Arbeitsplatzwechsel zu verhindern. Auf die Einbeziehung von

flexiblen Mobilitätsformen wie etwa Miet- und Leihautos sowie Car-Sharing-Modellen ist dabei zu achten. Bestehende Regelungen bezüglich der Befreiung von Parkgebühren (bspw. Ambulanter Pflege, Sozial- und Fahrtendienste, Hebammen, usw) müssen beibehalten werden.

Die geplante Ausweitung und künftige Weiterentwicklung der Parkraumbewirtschaftung kann nur mit einer gleichzeitigen Öffi-Offensive erfolgen. Die gewünschte Verlagerung des Pendelverkehrs auf den öffentlichen Verkehr erfordert massive Investitionen, Attraktivierungen und Verbesserungen im stadtgrenzen-überschreitenden öffentlichen Verkehr.

Durch Parkraumbewirtschaftung wird der öffentliche Raum entlastet, andere Nutzungen werden möglich. Maßnahmen – wie etwa Begrünung, Baumpflanzungen, Sitzmöglichkeiten, Gehsteigverbreiterungen, Radinfrastruktur – müssen gezielt und rasch eingesetzt werden.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich